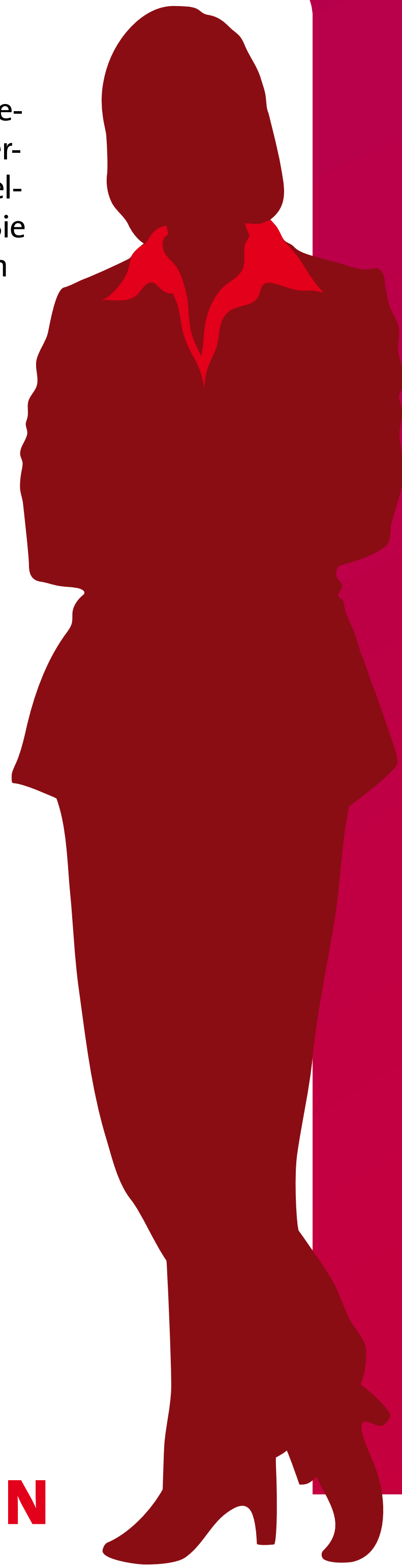


Freude am Kontakt mit Menschen, Gestaltungswille, Leidenschaft und Überzeugungskraft. Sie bringen einige, vielleicht sogar alle Eigenschaften mit? Sie könnten eine gute Politikerin bzw. ein guter Politiker sein.

Wer als Abgeordnete oder Abgeordneter in den Landtag gewählt werden möchte, benötigt keine besondere Ausbildung. Persönliche Eigenschaften und Überzeugungen sind entscheidend. Jeder – egal, mit welchem beruflichen Hintergrund – kann sich für ein politisches Amt bewerben. Es gibt nur drei Voraussetzungen: Man muss mindestens 18 Jahre alt sein, einen deutschen Pass besitzen und seit mindestens drei Monaten in Nordrhein-Westfalen wohnen.



**WILMA WUTTKE
WILL ES WISSEN.
BEGLEITEN SIE SIE
AUF IHREM WEG IN
DEN LANDTAG.**

STATION 1: DIE „KANDIDATENKÜR“

Um sich bei den Wählerinnen und Wählern zur Wahl stellen zu können, muss Wilma Wuttke zunächst Landtagskandidatin werden. Meist werden Kandidatinnen und Kandidaten von Parteien aufgestellt, wenn sie nicht parteilos in das Rennen gehen wollen. Ob Wilma Wuttke es wirklich schafft, entscheidet eine Versammlung aus Delegierten, also gewählten Vertretern einer Partei. Wenn die Mehrheit für sie stimmt, kann sie zur Landtagswahl antreten.



STATION 2: DIE LANDTAGSWAHL

Wilma Wuttke hat es geschafft: Sie ist von ihrer Partei zur Kandidatin für die Landtagswahl gewählt worden, die alle fünf Jahre stattfindet. Nun muss sie die wichtigsten Menschen von sich überzeugen: die Wählerinnen und Wähler.

MÖGLICHKEIT 1: DIE ERSTSTIMME

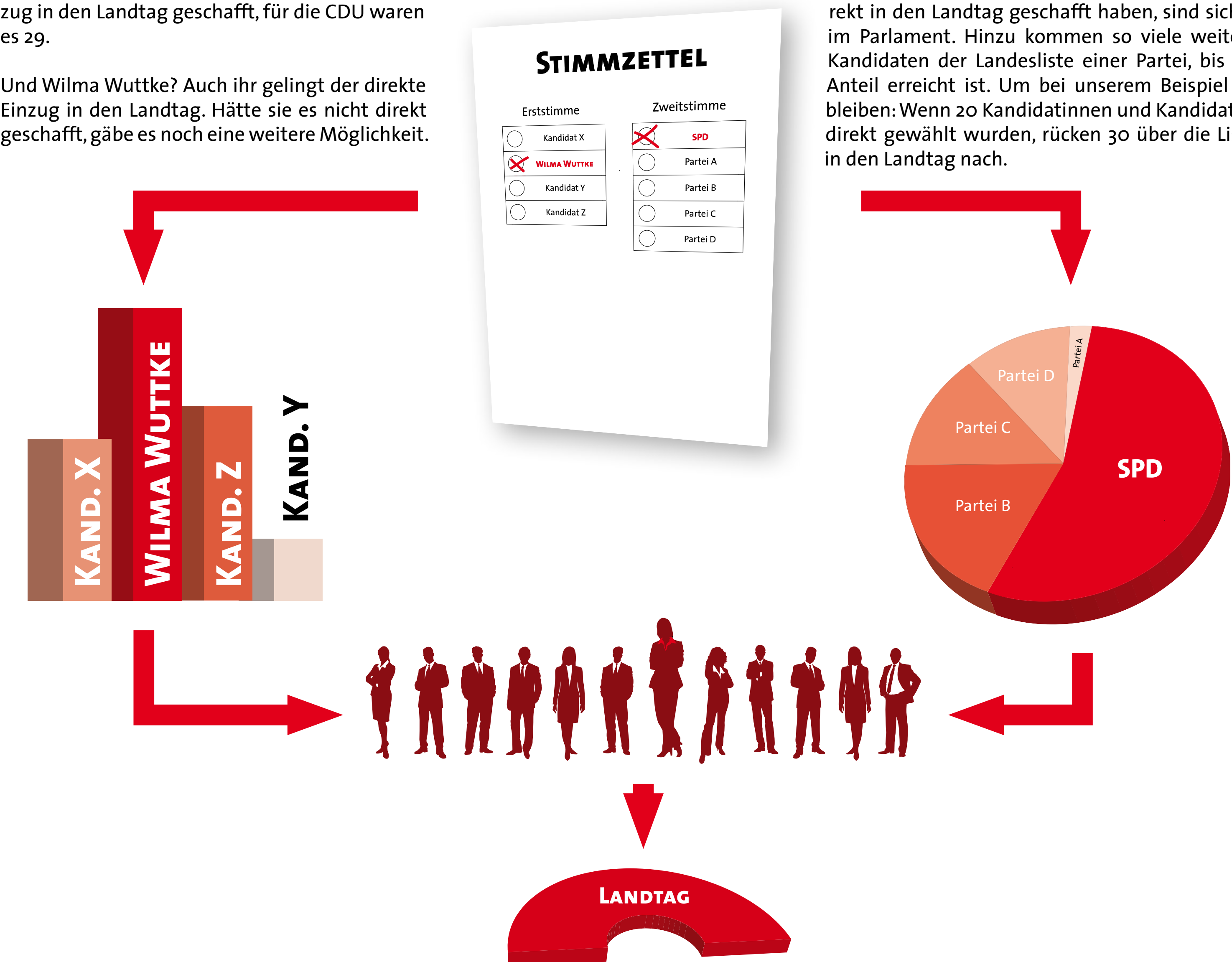
Wilma Wuttke tritt in einem der 128 Wahlkreise an, in die Nordrhein-Westfalen eingeteilt ist. Aus jedem Wahlkreis schafft ein Kandidat direkt den Sprung in den Landtag – nämlich der, der die meisten sogenannten „Erststimmen“ der Wähler erhält. Mit der „Erststimme“ wählen die Wahlberechtigten ihren favorisierten Kandidaten. Bei der letzten Landtagswahl 2012 haben 99 Kandidatinnen und Kandidaten der SPD direkt den Einzug in den Landtag geschafft, für die CDU waren es 29.

Und Wilma Wuttke? Auch ihr gelingt der direkte Einzug in den Landtag. Hätte sie es nicht direkt geschafft, gäbe es noch eine weitere Möglichkeit.

MÖGLICHKEIT 2: DIE LANDESLISTE

Mit der „Zweitstimme“ geben die Wählerinnen und Wähler einer Partei ihre Stimme. Das muss nicht die Partei des Kandidaten sein, dem sie ihre Erststimme gegeben haben. Der Anteil der „Zweitstimmen“ gibt an, wie viele Abgeordnete eine Partei im Landtag stellen darf. In unserem Beispiel sollen es 50 sein.

Die Kandidaten, die es mit der „Erststimme“ direkt in den Landtag geschafft haben, sind sicher im Parlament. Hinzu kommen so viele weitere Kandidaten der Landesliste einer Partei, bis ihr Anteil erreicht ist. Um bei unserem Beispiel zu bleiben: Wenn 20 Kandidatinnen und Kandidaten direkt gewählt wurden, rücken 30 über die Liste in den Landtag nach.



WIE WIRD MAN MdL?